## **Amtsgericht Frankfurt am Main**

844 K 21/23



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am

Donnerstag, 26. März 2026, 10:00 Uhr, Saal/Gebäude 202 A des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt am Main

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Eschersheim Blatt 3702 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Eschersheim	6	570/34	Gebäude- und Freifläche, Klarastraße 7	303

Die erste Beschlagnahme wurde wirksam am 20.07.2023.

Verkehrswert: 1.200.000,00 €

Objektbeschreibung:

2-geschossiges Einfamilienhaus mit einem ausgebauten Dachgeschoss und einem Kellergeschoss, nebst zwei Garagen-Stellplätzen. Baujahr laut Institut für Stadtgeschichte 1925

Mit einer Wohnfläche von ca. 225 m² bestehend aus:

Kellergeschoss: Treppenflur, Heizungsraum und Kellerräumen

Erdgeschoss: Diele mit Treppe, Küche, Gäste-WC, Bad mit Dusche, drei Wohnräume,

Wintergarten und Terrasse

Obergeschoss: Diele mit Treppe, Küche, Gäste-WC, Bad mit Wanne, drei Wohnräume,

Balkon und Terrasse

Dachgeschoss: Diele mit Treppe, Bad mit Wanne und WC, Wohnraum

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,

1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzeichens: 135267602019.